

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



## **Bebauungsplan Nr. 186 „ehem. Coca-Cola Gelände“ der Stadt Soest**

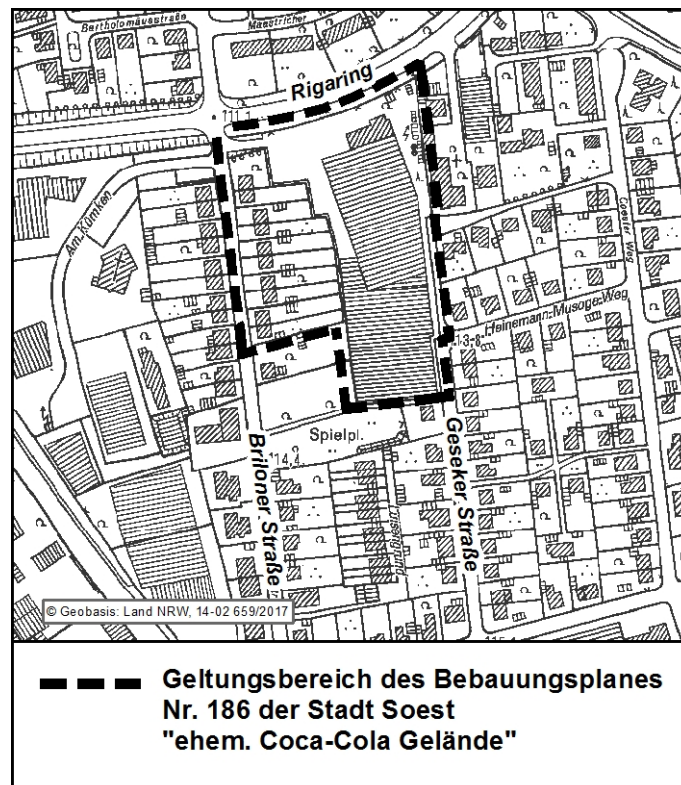
- Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit. gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 186 „ehem. Coca-Cola Gelände“ der Stadt Soest sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 186 soll das ehemalige Werksgelände der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG im Südosten Soests einer überwiegend wohnbaulichen Nachnutzung zugeführt werden.

Das ca. 2,1 ha große Plangebiet befindet sich im Südosten der Stadt Soest südlich der Straße Rigaring, die als Bundesstraße (B229) gewidmet ist. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an die Briloner Straße, im Süden an den Elfser Weg und im Osten an die Geseker Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich:



In einer öffentlichen Versammlung **am Dienstag, den 10.07.2018 um 18.00 Uhr** wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Versammlung findet im ehemaligen Coca-Cola Verwaltungsgebäude, Rigaring 27, 59494 Soest statt.

Im Anschluss daran besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Alle interessierten Bürger sind zu dieser öffentlichen Versammlung eingeladen.

Die Planungsunterlagen liegen zudem vom 04.07.2018 bis einschließlich 29.07.2018 während der Dienststunden im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, I. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hier besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

#### Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 186 „ehem. Coca-Cola Gelände“ sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt diese Bekanntmachung kann ebenfalls im Internet unter [www.soest.de](http://www.soest.de) eingesehen werden.

Soest, den 26.06.2018

gez. Dr. Ruthemeyer  
Bürgermeister